

# Covid-19-Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

## Future Tech Day (FTD) im Munic Urban Colab am 30. Juni 2022

Stand: 23.06.2022

### Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich des Konzeptes
3. Beteiligte Akteure
4. Information der Teilnehmer
5. Maßnahmen zum Infektionsschutz
  - a. Abstandswahrung
  - b. 3-G Regeln
  - c. Empfehlung zur Nutzung von Masken im Veranstaltungsbereich
  - d. Bewirtung nach Hygienestandards
  - e. Hygienemaßnahmen der Location
6. Verhalten im Krankheitsfall
7. Ansprechpartner

#### 1. **Vorbemerkung:**

Mit dem vorliegenden Hygienekonzept dokumentiert der Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) seine Bemühungen, während des FTD am 30. Juni 2022, Covid-19-Infektionsketten zu unterbrechen und die Beteiligten der Veranstaltung vor einer Infektion mit Covid-19 so weit wie möglich zu schützen.

Die Veranstaltung wird nach den 3-G Regeln durchgeführt.

#### 2. **Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich des Konzeptes:**

Sämtliche Maßnahmen gelten für den FTD am 30. Juni 2022.

#### 3. **Beteiligte Akteure:**

Das Hygienekonzept wurde im Vorfeld der Veranstaltung erstellt. Ansprechpartnerin ist Tineke Geywitz (tineke.geywitz@vda.de).

#### 4. **Information der Teilnehmer:**

Die Teilnehmer erhalten vor der Veranstaltung das Hygienekonzept per Mail.

#### 5. **Maßnahmen zum Infektionsschutz:**

Kernelemente des Hygieneschutzkonzeptes für den IPW sind:

##### a) Abstandswahrung

Beim Zugang zu den Veranstaltungsräumen wird durch Personal so weit wie möglich versucht, Staus erst gar nicht entstehen zu lassen. Die Teilnehmer werden gebeten, auf Abstand zu achten.

### b) 3-G Regeln

Alle Gäste sind verpflichtet, an allen Tagen einen Nachweis zu erbringen

- über eine Impfung (14 Tage nach Zweitimpfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff (Biontech/Pfizer, Moderna, Astra Zeneca, J&J. Eine Bescheinigung oder ein Impfpass muss vorgezeigt werden.)
- oder über eine überstandene Covid-19-Infektion (Erkrankung muss 28 Tage zurückliegen aber darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen. Bescheinigung muss vorgezeigt werden.)
- oder über einen Schnelltest einer Teststelle, der nicht älter als 24 Stunden ist.
- Abgleich mit dem Personalausweis

Nach der Erbringung der Nachweise erhalten die Gäste ein Namensschild, das als Zugangsberechtigung zu den Veranstaltungsräumen gilt.

### c) Empfehlung zur Nutzung von Masken im Veranstaltungsbereich

Wir empfehlen während der Veranstaltung die Abstandsregeln einzuhalten und wo dies nicht möglich ist, eine Maske zu tragen.

### d) Bewirtung nach den Hygienestandards

Vor dem Zugang zu den Speisen sind Desinfektionsstände positioniert.

### e) weitere Hygienemaßnahmen

- Die Bereitstellung zusätzlicher Möglichkeiten zur Hand-Desinfektion
- Die Reinigung der Veranstaltungsflächen sowie die dazugehörigen Verkehrsflächen (Flure, Waschräume, usw.)

## **6. Verhalten im Krankheitsfall**

Sollte der VDA Kenntnis erlangen, dass ein Gast der Veranstaltung in zeitlichem Zusammenhang damit an Corona erkrankt ist, werden die zuständigen Behörden informiert.

## **7. Ansprechpartner**

Tineke Geywitz (tineke.geywitz@vda.de)